

# 2025

## Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Windach

# Inhaltsverzeichnis

## INHALT

<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Informationen zur Bevölkerungsstruktur</b>	<b>3</b>
<b>Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2024</b>	<b>3</b>
<i>Einnahmen nach Hauptgruppen 2024</i>	3
<i>Ausgaben nach Hauptgruppen 2024</i>	3
<b>Haushaltsausgleich</b>	<b>4</b>
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	<b>4</b>
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	4
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts</i>	5
Allgemeine Finanzwirtschaft	5
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>5</b>
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	5
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts</i>	6
Personalkosten	6
Allgemeine Finanzwirtschaft	6
Übersicht Einzelansätze	7
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>7</b>
<i>Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	7
<i>Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts</i>	7
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>8</b>
<i>Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung</i>	8
<i>Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts</i>	8
Allgemeine Finanzwirtschaft	8
<b>Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt</b>	<b>9</b>
<b>Entwicklung der Rücklagen</b>	<b>9</b>
<i>Allgemeine Rücklage</i>	9
<b>Entwicklung der Schulden</b>	<b>10</b>
<b>Sonstige Feststellungen und Informationen</b>	<b>10</b>
<i>Kassenkreditrahmen</i>	10
<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	10
<i>Gemeindewerke Windach</i>	10

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Windach für das Haushaltsjahr 2025 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Windach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Windach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Windach zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2024, die Rechnungsergebnisse 2023 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2028.

## INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 31. Dezember 2023 wurde für die Gemeinde Windach auf 3.874 Personen festgestellt.

## RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2024

Die Finanzielle Entwicklung im Jahr 2024 gestaltete sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis positiver als erwartet. So konnte gegenüber dem Planansatz von 1.321.100 € ein voraussichtlicher Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.706.204 € erwirtschaftet werden.

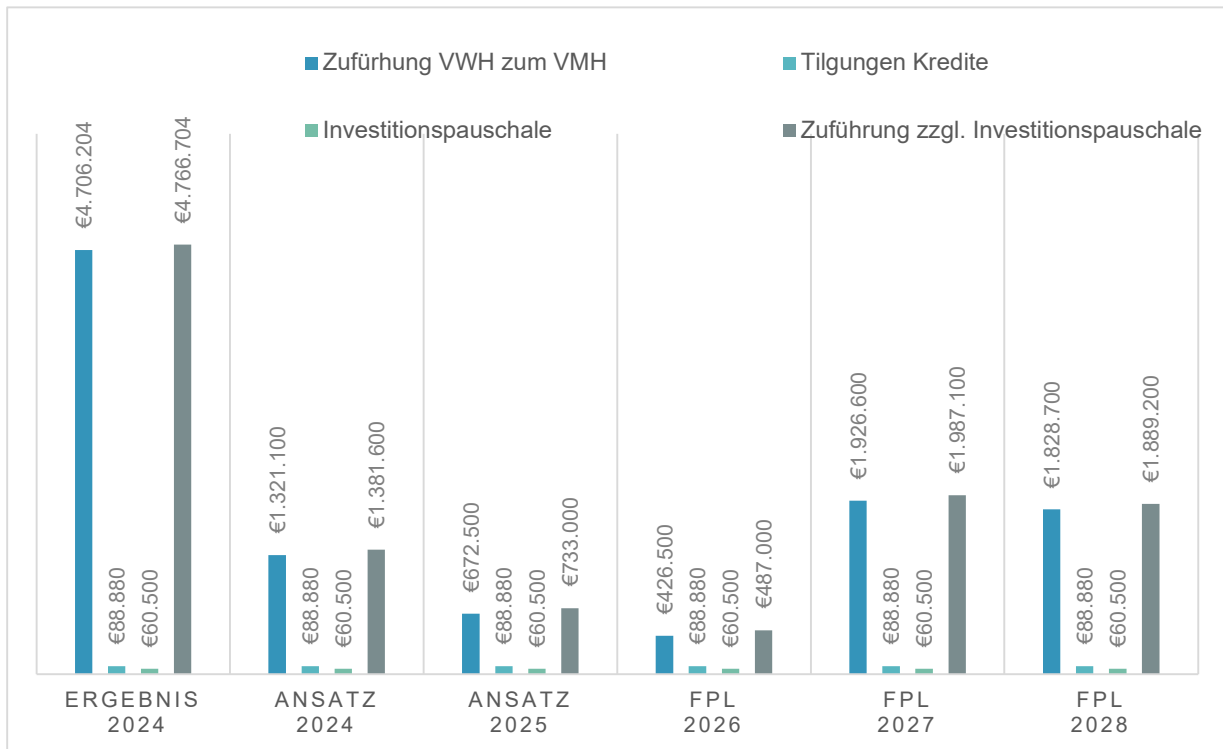
## EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2024

Hauptgruppe	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	12.747.200	15.174.941,00
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.820.000	1.878.914,58
2 Sonstige Finanzeinnahmen	654.900	751.459,10
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts inkl. Rücklagenentnahme	9.902.300	25.251.765,01

## AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2024

Hauptgruppe	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024
4 Personalausgaben	2.546.000	2.465.652,29
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.372.900	1.965.457,84
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	857.600	810.848,07
8 Sonstige Finanzausgaben	9.445.600	12.563.356,48
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	9.902.300	25.251.765,01

## HAUSHALTSAUSGLEICH

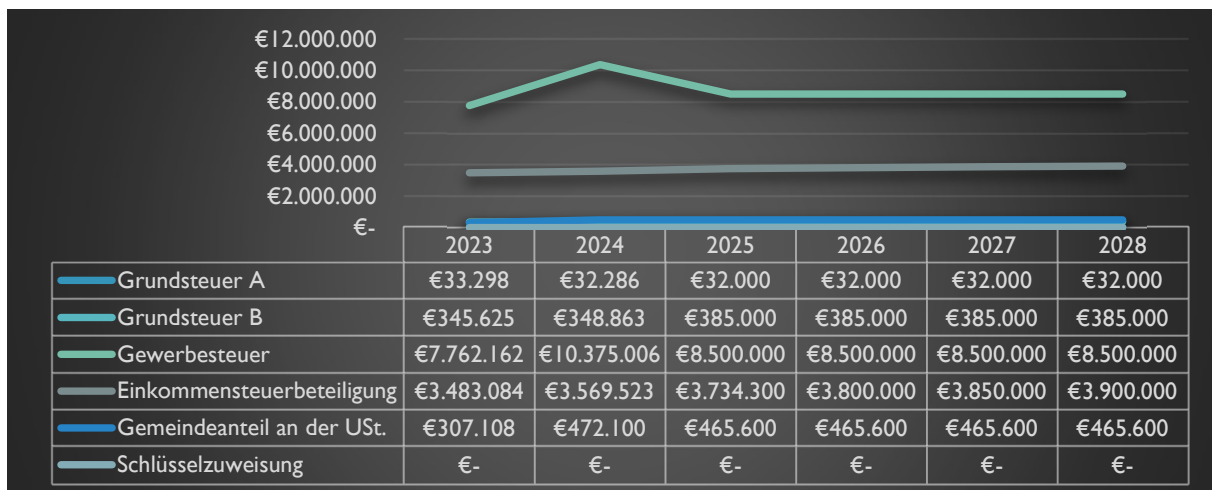


## EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	86.900	88.200	81.672,04
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	49.700	37.200	71.693,50
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.300	2.900	1.337,92
Soziale Sicherung	1.146.900	1.047.900	983.774,94
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	152.200	167.100	150.097,99
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	14.600	13.200	14.610,38
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	543.900	533.800	586.474,56
Allgemeine Finanzwirtschaft	13.971.300	13.331.800	12.632.493,43
<b>Summe</b>	<b>15.968.800</b>	<b>15.222.100</b>	<b>14.522.154,76</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS



## ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

### REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 500 v.H., der für die Grundsteuer B 250 v.H.. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 v. H.

Die Grundsteuer A <sup>1</sup> wird etwa in Höhe von 32.000 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B <sup>2</sup> wird in Höhe von 385.000 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer <sup>3</sup> können 8.500.000 € veranschlagt werden.

### EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <sup>4</sup> wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2024 ein Anteil von 3.734.300 € für die Gemeinde Windach errechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann mit 465.600 € angesetzt werden.

### SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde Windach erhält keine Schlüsselzuweisungen <sup>5</sup>.

## AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Allgemeine Verwaltung	470.000	395.100	323.311,07
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	252.000	261.700	192.310,75
Schulen	426.600	474.000	387.153,18
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	204.800	127.900	135.380,64
Soziale Sicherung	3.331.400	2.612.000	2.221.950,33
Gesundheit, Sport, Erholung	70.000	74.500	28.194,88
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.592.300	1.252.600	1.070.038,67
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	86.600	92.200	73.272,52
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	957.300	490.200	462.036,92
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.577.800	9.441.900	9.628.505,80
Summe	15.968.800	15.222.100	14.522.154,76

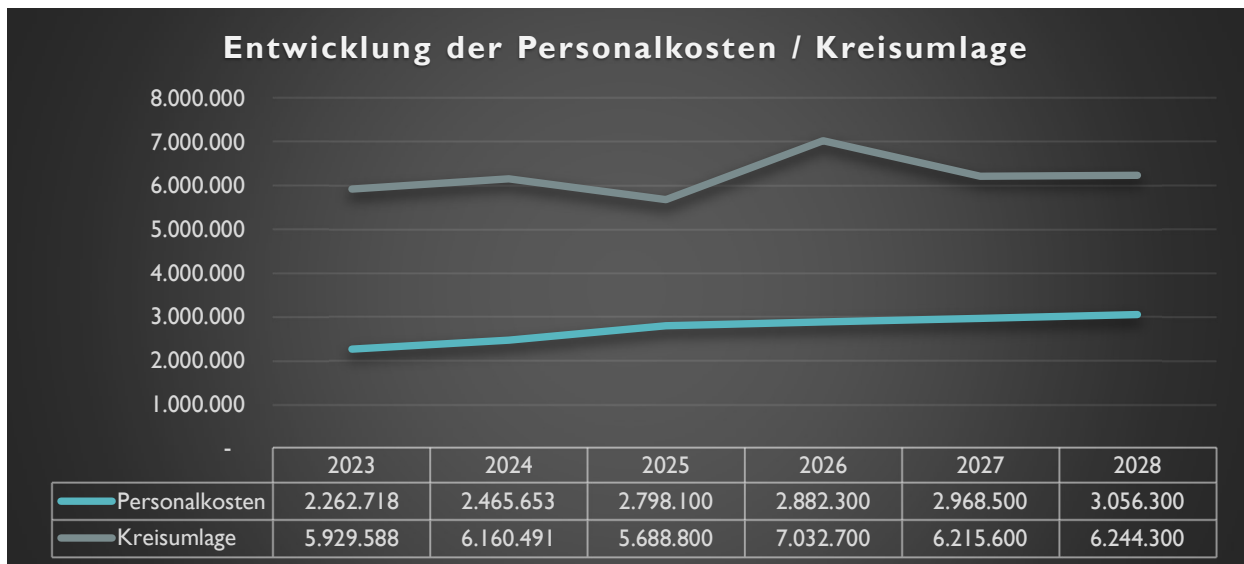
<sup>1</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00000

<sup>2</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00100

<sup>3</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.00300

<sup>4</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.01000

<sup>5</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90.04100



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### PERSONALKOSTEN <sup>6</sup>

Im Haushaltsjahr 2024 lag der Ansatz der geplanten Personalkosten noch bei 2.546.000 €. Das Ergebnis lt. Vorläufiger Jahresrechnung beträgt 2.465.653 €. Im Jahr 2025 steigen die geplanten Personalkosten um 252.100 € auf 2.798.100 € an.

Da bisher kein Tarifabschluss / Einigung der Verhandlungspartner vorliegt, wurde mit einer Steigerung von 5% bei zehn Monaten kalkuliert. Ebenso wurden bereits bekannte Tarifstufenanstiege und Veränderungen bei den besetzten Stellen berücksichtigt. Der Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

## ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

### GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die Steigerung bei den geplanten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 8,5 Mio. € wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage<sup>7</sup> entsprechend auf nunmehr 959.700 € in den Jahren 2027-2028 erhöht. Für das Jahr 2025 müssen hierbei die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2023 berücksichtigt werden (7.807.951 €). Darüber hinaus kommt es zu Gutschriften oder Nachzahlungen, aufgrund der finalen Abrechnung, welche sich auf das Vorvorjahr bezieht.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich durch das Teilen des örtlichen Gewerbesteueraufkommens durch den örtlichen Hebesatz. Das Ergebnis hieraus wird mit 35% (Bundes + Landesanteil) multipliziert.

### KREISUMLAGE

Die Kreisumlage <sup>8</sup> errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2025 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2023 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53,25 % ergeben sich 5.688.800 € an Kreisumlage.

In Folge der höheren Einnahmen im Jahr 2024 ist mit einer deutlich höheren Umlage im Jahr 2026 in Höhe von 7.032.700 € zu rechnen.

<sup>6</sup> Gruppierung 4\* im Verwaltungshaushalt

<sup>7</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90000.81000

<sup>8</sup> Vgl. Haushaltsstelle 90000.83200

---

## ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalts<sup>9</sup> in Höhe von 672.500 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Dieser Überschuss entspricht ca. 4,2% der Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

---

## ÜBERSICHT EINZELANSÄTZE

Eine Übersicht über einzelne Ansätze ab 20.000 € der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist als Anlage beigefügt.

## EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

<i>Gliederungsbereich</i>	<i>HH-Ansatz 2025</i>	<i>HH-Ansatz 2024</i>	<i>Rechnungsergebnis 2023</i>
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	30.000	15.000	0,00
<i>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	32.500	5.000	0,00
<i>Schulen</i>	0	0	0,00
<i>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</i>	6.000	0	0,00
<i>Soziale Sicherung</i>	97.000	45.000	24.000,00
<i>Gesundheit, Sport, Erholung</i>	0	0	0,00
<i>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</i>	120.500	227.200	89.011,00
<i>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</i>	10.000	0	0,00
<i>Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen</i>	2.290.000	894.200	0,00
<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	10.003.500	8.715.900	23.903.105,29
<i>Summe</i>	<i>12.589.500</i>	<i>9.902.300</i>	<i>24.016.116,29</i>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

---

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Betrag in Höhe von 7.694.900 € entnommen werden.

In den Haushaltsjahren 2026-2027 müssen weitere 10.056.900 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Bei einem vorläufigen Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2025 in Höhe von 17.979.980 € wäre zum Ende des Jahres 2027 die Rücklage nahezu aufgebraucht.

---

### KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung sieht keine Neukreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025 vor.

---

<sup>9</sup> Vgl. Haushaltsstelle 91000.86000 und 91000.30000



## AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

<i>Gliederungsbereich</i>	<i>HH-Ansatz 2025</i>	<i>HH-Ansatz 2024</i>	<i>Rechnungsergebnis 2023</i>
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	1.316.200	98.200	52.155,48
<i>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	843.000	210.800	9.391,82
<i>Schulen</i>	242.600	210.300	163.052,04
<i>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</i>	62.000	193.000	1.939,66
<i>Soziale Sicherung</i>	343.200	54.400	289.852,30
<i>Gesundheit, Sport, Erholung</i>	9.500	30.000	11.044,90
<i>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</i>	1.763.500	2.153.400	458.897,34
<i>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</i>	80.000	90.000	3.825,37
<i>Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen</i>	5.490.600	5.923.300	644.943,08
<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	2.438.900	938.900	22.381.014,30
<i>Summe</i>	<i>12.589.500</i>	<i>9.902.300</i>	<i>24.016.116,29</i>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

#### HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2024 als Haushaltsausgabereste weiter übertragen werden.

Es wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Haushaltsstelle	00.400 Sitzungsgelder	17.000 €
Haushaltsstelle	63.935 Bauhof, Erwerb bew. Sachen	43.800 €
Haushaltsstelle	88.932 Erwerb von Grundstücken	3.250.000 €

Die gebildeten Haushaltsausgabereste führen zu einer Berücksichtigung in der Jahresrechnung 2024. Somit wird das Ergebnis des Jahres 2024 bereits buchhalterisch belastet, obwohl die Zahlungen erst im Jahr 2025 stattfinden.

Die weiteren noch benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2025 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

#### INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Im Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.589.500 € geplant. Dem stehen 4.222.100 € als investive Einnahmen gegenüber.

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Maßnahmen und Ansätze ist der Anlage „Investitionsprogramm“ im Anhang zu entnehmen.

## ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Nach § 22 Abs.1 KommHV-K sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

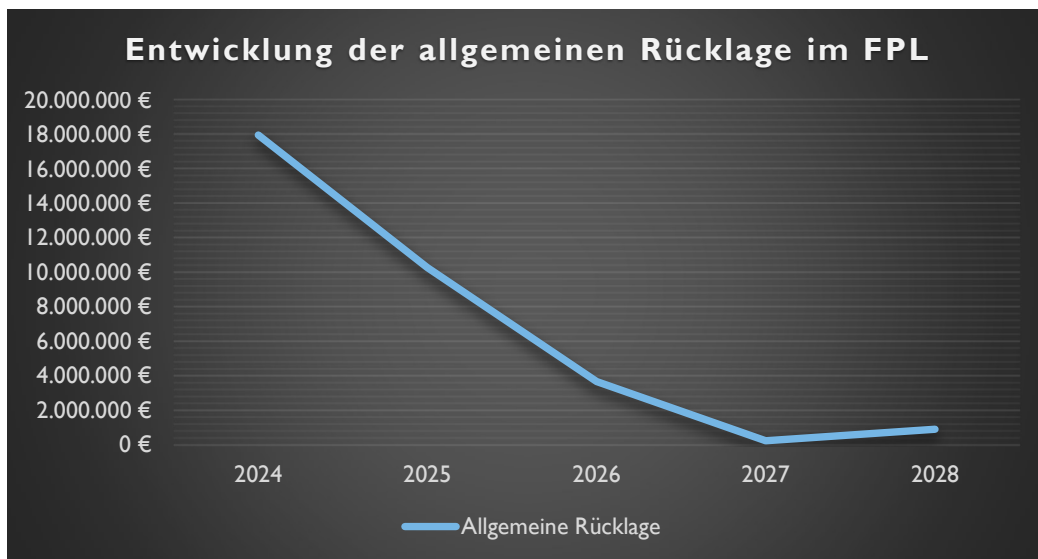
Die Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf rund 88.900 €. Somit ist die Pflichtzuführung erfüllt.

	2025	2026	2027	2028
Zuführung <b>zum</b> Vermögenshaushalt	672.500 €	426.500 €	1.926.600 €	1.828.700 €
Zuführung <b>vom</b> Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	88.900 €	88.900 €	88.900 €	88.900 €

## ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

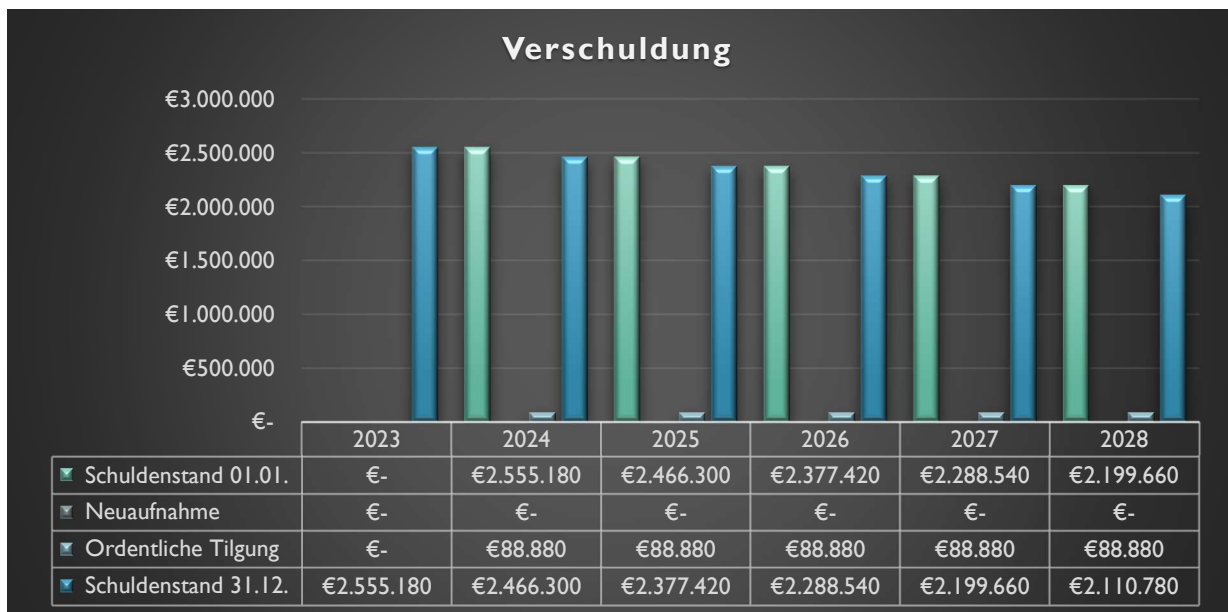
Der allgemeinen Rücklage muss im Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 7.694.900 € entnommen werden.



Trotz der geplanten Zuführungen an den Vermögenshaushalt müssen auch in den Jahren 2026-2027 weitere 10.056.900 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, wodurch sich Ende 2027 ein kalkulatorischer Bestand von 228.180 € ergibt.

Bei geplantem Verlauf würde der allgemeinen Rücklage im Jahr 2028 ein Betrag von 663.600 € zugeführt werden können.

## ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



Die Gemeinde Windach hat im Jahr 2022 ein Darlehen in Höhe von 2.577.400 € für den geförderten, kommunalen Wohnungsbau (Merowinger Weg) aufgenommen. Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt die Restschuld 2.466.300 €. Durch die jährliche Tilgung in Höhe von 88.880 € wird die Restschuld am Ende des Finanzplanungszeitraums noch 2.110.780 € betragen.

Eine weitere Darlehensaufnahme ist voraussichtlich nicht geplant.

## SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

### KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 2.500.000 € begrenzt <sup>10</sup>. Im Jahr 2024 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### GEMEINDEWERKE WINDACH

Der aktuelle Wirtschaftsplan, sowie die neuesten Jahresabschlüsse, des Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Windach“ sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Windach, den 28.01.2025

Marcel Quäschning  
Kämmerer

<sup>10</sup> Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen